

In der Hauptstadt oder den im Staate
befindl. und den Vororten erreichbaren Orts-
gegenden abgezahlt: vierjährlich 4.50,-
bei zweimaliger täglicher Auflösung ins
Gesamtb. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierjährlich
4.00,- Direkte tägliche Auslandsbezeichnung
ins Ausland: monatlich 4.20.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr,
die Abend-Ausgabe um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Sonntags ununterbrochen
geschlossen von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Niemeyer's Torten, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Konditorei, 14, post. und Postbüro 7.

Nr. 468.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Dienstag den 14. September 1897.

Die Untersuchungshaft und Anderes.

Die durch die verunmündigte Strafrechtsnoose in
die durchgebrachte Bewegung am Abschluß mehr oder minder
schwerer Verbrechen in unserer Strafrechtspflege ist durch
das Scheitern des Gesetzentwurfs nicht zum Stillstand
gekommen und wird es auch nicht, bis die Erregung
seitens der Partei lebenden Juristen, von denen die Reform-
bewegung in den Hauptstädten getragen wird, täglich neue
Begegnungen, neuen Anreiz und neue Argumente, die sie fach-
schaftlich in den Dienst der Reformation stellen können.
So ist jüngst aus der Feder des Pantreiter A. Bozzi in
Kürze eine Schrift erschienen, die sich mit der „Reform der Unter-
suchungshaft“ beschäftigt. (Werdegang v. H. Martius, Dresden).
Der Verfasser beschränkt sich nicht auf die ja auch wohl schon er-
höhten behandelten Thäte der Entschuldigung für unbedeutende
erlittene Untersuchungshaft, sondern erkennt auch in einer
gewissen Weise, daß und wie Rechtsgarantien zu schaffen
sind, dagegen, daß die Untersuchungshaft verdängt werden
sollte, so wie die Zwecke der Untersuchung sie gar nicht erfordern.
Dass diese Sätze sich in der Praxis ständig wiederholen, daran trägt das Gesetz in viel höherem Maße die
Schuld als der Richter, weil es ihm überall in die Ver-
fassung führt, über die Nachvorsicht der Anordnung der
Untersuchungshaft zu bedenken, ohne daß er über die Gründe
hierzu in genügender Weise sich klar zu machen und in
eine hinreichende Abwägung des Fals und Wider eingetreten
braucht. Denn das Gesetz verlangt keine irgendwie detaillierte
Angabe von Gründen, sondern beginnt sich damit, daß ent-
weder „festgestellt“ wird, daß der Angeklagte „mit Rücksicht
auf das Vorliegen eines Verbrechens der Sankt verbürgt
erscheint“ oder „thatthaben vorliegen, auf denen sich schriftlich
nachweisen, daß der Angeklagte Szenen der That vernichtet oder
durch Bezeugen oder Mittelzusage zu einer fälschen Aus-
sage oder Bezeugen dazu verleitet wurde, sich ihrer Beweis-
pflicht zu entziehen.“ Eine solche „Begründung“ ist doch
gar zu beweisen, weil sich das Gesetz darüber gar nicht
ausdrückt und weiß regelmäßig auch nicht
anzuhören, welche konkreten Thatsachen zu seinem Beweis
gekommen sind, die den Verdacht rechtfertigen, daß der
Angeklagte durch Flucht der Untersuchung sich entziehen
oder Bezeugen und Mittelzusage in unerlaubter Weise
beleidigt haben würden. Wir halten zwar die von Bozzi vor-
geschlagenen Erfasungsmittel wie Haftverbot und Entfernungsbefehl
aber für alle für den Untersuchungshaft ungünstig und
unzureichend, müssen aber mit ihm die Verordnung auf-
stellen, daß das Gesetz den Richter nötigt, die Nach-
vorsicht der Untersuchungshaft zu begründen, einmal deßhalb, weil dieartige Mittelzusage, unannehmlich. Und zos-
halb halten wir es für eine nützliche Pflicht des Preises,
der Reformbewegung nach Möglichkeit Vorhub zu leisten,
daß das Volk aus den Quellen der von ihm entstandenen Rech-
samer Strafrechtspflege aufzuklären und dem künftigen Reiter-
weile in der öffentlichen Meinung die Wege zu ebnen.

Die Armee sprache
im österreichisch-ungarischen Heere.

Zur teilweisen Herausbildung der Offiziere der ungarischen, und 25 Infanterie-Regimenter mit zusammen 94 Bataillonen und aus 10 Ulanen-Regimentern bestehenden Landwehr (Huzeln) diente bisher die Ludwika-Akademie in Pécs, in der in vier Jahrgängen 360 Jünglinge ausgebildet wurden. Ein großer Theil der Huzellenoffiziere aber ergänzte sich aus den Einjährig freiwilligen der ungarischen Linien-Regimenter und aus freiwilligen von der Kavallerie zur Landwehr übergetretenen Offizieren. Die aus den ungarischen Linien-Regimentern stammenden Offiziere waren sämtlich der deutschen Sprache mächtig, da in den Linien-Regimentern das Deutsche als Dienstsprache gilt, oder da sie aus den nach deutschen Grundlagen gelehrten Kadettenschulen hervorgegangen, während bei den gesammelten Landwehrtruppen die ungarische Sprache die Dienstsprache bildet.

Dieß war dem ungarischen Volke schon längst ein Stein des Anstoßes, und es ist nun den zahlreichen

Bemühungen der ungarischen Volksvertreter gelungen, auch für die Landwehr vollständig unabhängige Errichtungen zu schaffen. Im österreichischen Verteidigungsblatt hat

nämlich bei der Beschlusssitzung über die Eröffnung des Hauptverfahrens, die darüber entschieden, ob das Verfahren wegen unzureichender Verhafungsgründe einzustellen oder ob der Angeklagte im öffentlichen Gerichtsverhandlung vor die Schranken des erkennenden Gerichts zu stellen sei. Stellt hier für den Angeklagten viel weniger auf dem Spiel? Ist sein Ruf und sein Familienglück weniger gefährdet? Ist die finanzielle Qua, auf dem eponymen Posten der Anklagebank zu stehen, geringer? Auch wenn er hinterher freigelassen wird: aliquid semper haec! Und welches sind die Garantien dafür, daß in dem Verhältnisse darüber, ob das Hauptverfahren zu eröffnen sei oder nicht, das Richtige getroffen wird? Auch hier bedarf es der Angabe weiterer Gründe, als daß der Angeklagte vielleicht verhindert werden kann. Über das „warum?“ darf sich die Beschlusssitzung ruhig ausschreien und sie tut es auch in 99 von 100 Fällen. Eine sachliche Begründung des Beweismaterials wird nicht verlangt. Und das Wertmaßstab an der Sache ist, daß das Gesetz hierfür noch Abschöpfen kann und wird ungleich vertheilt, als sie wohl die Anklagebank erlaubt. Wenn das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnt, dann ist Angeklagter dasselbe aber verhaft, wenn es dieselbe bestreicht. Was Bozzi als notwendig zur Verminderung eines Schlechtheitsurteils bezüglich der Anordnung der Untersuchungshaft bezeichnet, nämlich daß in contradicitorischer Geschichtsverhandlung über dieselbe zu bestimmen, wünscht wir auch für die Beschlusssitzung über die Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Begründung, daß eine solche mündliche Verhandlung auf Verlangen des Angeklagten stattfinden habe.

Die Justizcaville ist für diese Regierungsperiode tot. Das ist aber in dieser oder jener Form in der nächsten Periode wieder kommt, erscheint angehoben einer Reihe schwerer, durch das Gesetz geschaffene Mittel, unannehmlich. Und zos-
halb halten wir es für eine nützliche Pflicht des Preises,
der Reformbewegung nach Möglichkeit Vorhub zu leisten,
daß das Volk aus den Quellen der von ihm entstandenen Rech-
samer Strafrechtspflege aufzuklären und dem künftigen Reiter-
weile in der öffentlichen Meinung die Wege zu ebnen.

Meldungen über Befehle von den Offizieren der österreichischen Truppen nicht verstanden werden, und es erzeugt sich u. a. bei den großen Kaiserjägerbataillonen in Ungarn im Jahre 1893, daß österreichische Batterien infolge nicht verhandelter Befehle viel zu spät in Thätigkeit traten. Im Kriege, im Felde, hat man keine Zeit, noch Dolmetscher zu haben, die Minuten sind kostbar, ein mühsamer Dolmetscher ist ein schlechte Wiedergabe kann über das Schiff des Tages entsteifen. Die ungarische Landwehr ist dazu bestimmt, im Kriege neben den Truppen der Kav. im Verbande des Corps zu fechten, zu allen Landwehrtruppen Divisionen treten österreichische Batterien der Kav. da lassen sich Waffenverhandlungen nicht vermeiden, wenn keine gemeinsame Heereskarte besteht. Wenn von den deutschen Offizieren, die in ungarischen oder österreichischen und anderen Regimenten dienen, mit voller Berechtigung die Oberbefehlsgewalt der Regimentsprache verlangt wird, so müssen andererseits die sämmlichen Offiziere und Unteroffiziere aller Truppenteile des großen Heeres der deutschen Sprache mächtig sein, wenn nicht das Heer gefährdet werden soll. Leider hat man dies in den letzten Jahren im Reichskriegsministerium außer Acht gelassen, und während die Verfassungsgelehrte der einzelnen Kav. im Verbande den Gebrauch bestimmter Sprachen vortheilen bzw. im schriftlichen Verlehrte nötigenfalls die Übersetzung in die deutsche Sprache, hat das Reichskriegsministerium schon im Jahre 1893 auf Anlaß eines Streitfalls zwischen einer ungarischen Landwehrbatterie und einem höheren österreichischen Truppenkommando Leder röhren nachgegeben, daß den ungarischen Behörden der Schießwehrheit mit den österreichischen Truppeneinheiten in ungarischer Sprache gestattet wurde. Heutzutage weisen ungarische Verbündete deutsche Schreiber einfach zurück, wobei ein solches Verfahren in Kriegen führen muß, ist klar; zur Gefäßdung des Heeres.

Wenn jetzt durch Errichtung rein ungarischer Offiziersbildungskommandos ein weiterer Schritt auf der gleichen Ebene gethan wird, so wird wieder ein Stein der Grundstein des gemeinschaftlichen Heeres, aber auch ein Stein des Hauses Habsburg gelöst werden. Daß noch verbunden die deutsche Sprache auch an den ungarischen Vintenzientenintern zu verdrängen, wo sie jetzt schon nur noch schwache Wurzeln hat. Aber ich bin allen Truppen des gemeinschaftlichen Heeres die Commandosprache deutsch, es versteht also die Soldaten aller Kommandos die deutlich gegebenen Befehle; da aber nicht nur in Preußen ein hoher Wert auf die Erlernung der deutschen Sprache auch durch die Mannschaften gelegt wird, so sind diese im großen Ganzen der deutschen Sprache nicht mächtig, und man erhält man von den ungarischen, böhmischen, slowakischen u. s. w. Soldaten auf deutsche Fragen nur die Antwort: „Wie deutsch, Magyar“ u. s. w. Und bei den Unteroffizieren ist es in Folge ihrer kurzen Dienstzeit wohl nicht besser bestellt, und nur die wenigen älteren Unteroffiziere sind auch des Deutschen mächtig. Die Offiziere des gemeinschaftlichen Heeres aber müssen einer zweiten Sprache mächtig sein, und diejenigen Offiziere, die innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren die Regimentsprache nicht erlernt haben, werden von der Belohnung ausgeschlossen. Ich sage ungemein Gefahr im Falle eines Krieges das gemeinschaftliche Heer ist ausgestorben, wenn allmählich die Kenntnis der deutschen Sprache aus den Reihen verschwindet, liegt, so schreibt die „Athen. Zeit“, nur am Tage, und es steht viele Jahre nach jedem Jahr bei denjenigen großen Truppeneinheiten, bei denen deutsche und ungarische Truppen zusammen stehen. Hier kommt es sehr häufig vor, daß die dringendsten

Seiten hin — an die Künstler wie an das Publikum — in Verbindung zu setzen und zu halten. Es mag im wohlverstandenen Interesse der deutschen Kunsliteratur offen ausgesprochen werden, daß sie diese Aufgabe noch nicht klar erfüllt und zielbewußt in Angriff genommen hat. Als eine Ausnahme muß in gewissem Sinne die von Georg Hirsch herausgegebene „Classische Formenlehre“ gelten. Hirsch, der gewölfte und scharfsinnige Verfasser der eben in einer neuen (zweiten) Auflage herausgekommenen „Aufgaben der Kunsthistoriologie“, war wohl einer der ersten bei dem die beginnende Kunsthistorische Bewegung richtig verstandene und zu ihr Stellung genommen hat. Der „Formenlehre“ basiert auf dem Gedanken, das Kunstmuseum der Vergangenheit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem anderen Künsten zu zeigen, und es haben die zahlreichen Werke vorhanden und es wurde die Neugestaltung dem Verdienst und mit Recht gleichgestellte Unternehmungen gewiß zahlreiche neue Freunde gewonnen. Was unter Kunsthistorischen angeht, so nimmt ja die als unbekannt „Zeitschrift für bildende Kunst“ (Leipzig, E. A. Seemann) sofort eine bedeutende Stellung ein, als sie von Hause aus einen wissenschaftlichen, wenn auch nicht sozialen Charakter trug; und das gilt ebenso für das mit ihr verbundene „Kunstgewerbeblatt“. So finden sich hier sehr wertvolle Studien aus dem Gebiete der Geschichte der Kunst — von neuerdings Julius Höglund geschaffene und weitreichende Arbeit über den französischen Maler Domenico Greco — und des Kunstuwerbes, die man außerdem bei uns vergleichend studieren würde. Es ist erstaunlich, daß auch in modernen Kunstuwerben die Zeitschrift den Arbeiten einen gewissen Vorzug giebt, die an das Historische anknüpfen, und den Verfassern, in denen der Geist unserer Zeit, ist noch unklarer ist, seinen eigenen Weg sucht, nur beschränkte Kunsterksamkeit wünscht. Immerhin hat die Entwicklung der Plakatkunst und des neuen Stils in der Denkmalskunst Beobachtung gefunden, wie andererseits von Malern der geniale

Kunststeller Ludwig II in München und der begabte, aber noch frischende Ludwig Dettmann in Berlin in reich illustrierten Aufsätzen gut behandelt worden sind. Ein Bericht der „Zeitschrift für bildende Kunst“ ist ihre helle Pflege der Künste, die sie manchmal junger Talent angemessen hat. Nur hat sie ihren langjährigen Vorkämpfer Peter Carl von Küpper durch Tod verloren. Bei seinem Nachfolger wird, es noch nicht bekannt geworden, Möchte es dem Verlage gelingen, eine Kraft zu finden, die mit Liebe und Geschick für unsere künstlerische Vergangenheit einen offenen Bild und Interesse für die Veröffentlichungen der Gegenwart in der Kunst vereint. Unsere ausstehlich modernen Kunstschriften stehen im Allgemeinen noch immer auf dem Standpunkt, den Werner der „angewandten Kunst“ eine untergeordnete Stellung anzuweisen und ihnen nur gelegentlich und ausnahmsweise ein Theil ihres Raumes eingeräumt. Hoffentlich wird es ein Theil des Überwirkungswertes der Anschauung, daß die Kunstdidaktische „Kunst unserer Zeit“ jüngst einen mit großem Erfolg aufgeführten Illustrations — leider nur kleinen Autotypen im Texte — vertheilten Artikel über das moderne Plakat aus der Feder von J. A. Sponti in Dresden brachte, der weite Bedeutung dieser unterrichtete Verfasser überzeugend ein größeres Werk über diesen Gegenstand angeläufig hat. Gerade die „Kunst unserer Zeit“ würde sich bei den großen künstlerischen Mitteln, die dem Verlage zur Verfügung stehen, ein eindrucksvolles Verdienst erwerben, wollte sie sich den modernen Kunstuwerben rechtlich wie illustrativ mit ganzer Energie annehmen. Welch reicher Schatz schöller Arbeiten hat hier noch die Wissenschaft an vorherigen Kreisen und der Verbreitung durch deutsche Kräfte! Es ist eine der seltenen und prächtigen Tugenden und Wissenskünste Englands, an die entzückenden Verzerrungen, Kopien hängen, an die französischen Arbeiten eines Garabini, Jean Dampt, Schmerlein, an die neu entdeckte Kunst des Wandkunstbands (England, Dänemark) erinnert. Bei uns liegen all die Dinge noch in den Anfängen; wer aber diese Ansätze fortführt und bemüht, zu wie großen Hoffnungen sie berechtigen. Nur nach das Publikum für sie interessiert werden, sollte sich hierfür unter den so rührigen deutschen Kunstuwerbezetteln ein Talberg finden?

Für den Jugendlichen müssen wir und vom Auslande geschlagen werden. Die in London erscheinende Monatschrift „The Studio“ ist fast ein Ideal der Kunstschriften, wie wir sie gegenwärtig brauchen. Das zu Tode gehende Wort

Anzeigen-Preis

Die Geprägte Preizzeit 20 Pfz.

Reklamen unter dem Reklamestrich (400
Worten) 50 Pf., vor dem Reklamestrich (400
Worten) 40 Pf.Großere Schriften laut unserem Ver-
tragssatz: Teuerlicher und billiger
noch höherem Tsch.Extra-Beilagen (gralig), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung
40 Pf., mit Postbeförderung 40 Pf.Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine
halbe Stunde früher.Anzeigen sind bei der Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von C. Holtz in Leipzig.

91. Jahrgang.